

Anmeldung zum Energy-Sharing gemäß § 42c EnWG im Stromverteilnetz der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH

Die Meldung über dieses Formular erfolgt vom Anlagenbetreiber der Erzeugungsanlage in seiner Rolle als Energy Sharing-Lieferant in Kooperation mit einem Energy Sharing-Dienstleister oder unmittelbar durch den Energy Sharing-Dienstleister an die Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH in der Rolle des Elektrizitätsverteilernetzbetreiber.

Bitte reichen Sie das ausgefüllte Formular per E-Mail ein an netzanschluss@swneustadt.de

1. Allgemeine Angaben

Gewünschter Wirksamkeitsbeginn (Monatserster): _____

Beachten Sie: Die Meldung hat mit mindestens einen Kalendermonat Vorlauf zu erfolgen.

Art der Meldung:

- ☐ Neuanmeldung eines Energy Sharing Modells
- ☐ Änderung eines bestehenden Energy Sharing Modells
- ☐ Beendigung eines Energy-Sharing-Modells

2. Angaben zum Energy Sharing Dienstleister und Reststromlieferant

Im Dienstleistungsmodell wird ein Direktvermarkter oder spezialisierter Dienstleister eingebunden, der die energiewirtschaftliche Abwicklung übernimmt. Dazu gehören:

- Projektplanung und -ausführung der Energy-Sharing-Anlage
- Absprachen mit Netzbetreibern zur Lieferung des Stroms
- Vertragsmanagement zwischen den beteiligten Parteien
- Sicherstellung der Bilanzierung und Abrechnung der geteilten Strommengen
- Direktvermarktung der überschüssigen Strommengen
- Reststromlieferung für Sharing-Abnehmer

- Firma: _____
- Straße, Hausnr.: _____
- PLZ Stadt: _____
- Ansprechpartner: _____
- Telefon: _____
- E-Mail: _____

- Direktvermarkter: _____
- Marktpartner-ID: _____
- Bilanzkreis: _____

- Reststromlieferant: _____
- Marktpartner-ID: _____

Hinweis: Zu Abrechnung der Netznutzung ist der Abschluss eines Netznutzungsvertrages zwischen dem Sharing-Dienstleister/Reststromlieferant und dem Elektrizitätsverteilernetzbetreiber für die Sharing-Abnahmestellen zwingend erforderlich. Die Abrechnung der Netznutzungsentgelte sowie damit zusammenhängender Umlagen, Abgaben und Steuern erfolgt sowohl für die Sharing- als auch für die Reststrommengen gegenüber dem Sharing-Dienstleister/Reststromlieferant.

3. Angaben zum Anlagenbetreiber

- Anschrift: _____
- Ansprechpartner: _____
- MaStR Abr. Nr.: _____
- Telefon: _____
- E-Mail: _____

4. Voraussetzung des Anlagenbetreibers

Der Anlagenbetreiber erklärt:

- ☐ Der Anlagenbetrieb erfolgt **nicht überwiegend gewerblich oder selbständig beruflich**.
Diese Voraussetzung gilt auch bei juristischen Personen für deren Gesellschafter / Mitglieder.

Eine der nachstehenden Voraussetzungen für **vereinfachte Energielieferbedingungen** nach § 42c Abs. 7 EnWG sind erfüllt:

- ☐ Die Erzeugungsanlage wird von **einem Haushaltskunden** betrieben und die installierte Leistung dieser Anlage beträgt **höchstens 30 kW** oder
- ☐ Die Erzeugungsanlage wird im Falle eines **Mehrparteienhauses** von **einem oder mehreren Haushaltskunden im gleichen Gebäude** betrieben und die installierte Leistung dieser Anlage beträgt **höchstens 100 kW**.

Sofern diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, ist der Anlagenbetreiber verpflichtet, seine Tätigkeit als Energielieferant bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) anzuzeigen sowie alle gesetzlichen

Lieferantenpflichten nach §§ 40 bis 42 EnWG einzuhalten. Diese enthalten u.a. gesetzliche Anforderungen an die Rechnungsstellung, Transparenz- und Informationspflichten in Energielieferverträgen sowie Pflichten zur Stromkennzeichnung.

5. Angaben zur Erzeugungsanlage des Sharing-Betreibers

Ein Energy Sharing-Modell ist auf eine Erzeugungsanlage (Einspeisestelle) begrenzt

- Art der Anlage:
 - ☐ Photovoltaik
 - ☐ Wind
 - ☐ Biomasse
 - ☐ Sonstige EE-Anlage: _____
- Installierte Leistung (kW): _____
- Inbetriebnahmedatum: _____
- MaStR-Nr. der EEG-Anlage: _____
- Marktlokation (MaLo-ID): _____
- Messstellenbetreiber: _____
- Messlokation (MeLo-ID): _____

5.1 Energiespeicher des Sharing-Betreibers (falls vorhanden)

- ☐ Energiespeicher vorhanden
 - MaStR-Nr. Speicher: _____
- ☐ Speicher wird ausschließlich mit erneuerbarem Strom (ohne Netzbezug) geladen
- ☐ Speicher speist in das öffentliche Netz der allgemeinen Versorgung ein

6. Angaben zu den Sharing-Abnehmern, die versorgt werden

Bei mehreren Abnehmern ist eine Anlage (Excel) beizufügen.

Beachten Sie, dass bis zum 30.05.2028 nur Abnehmer zulässig sind, die sich zusammen mit der Erzeugungsanlage innerhalb eines Bilanzierungsgebietes des Elektrizitätsverteilernetzbetreiber befinden.

- Anschrift: _____
- Marktlokation (MaLo-ID) der Entnahmestelle: _____
- Messlokation (MeLo-ID): _____

- Messeinrichtung:
 - ☐ RLM
 - ☐ iMS
 - Messstellenbetreiber: _____
 - Reststromlieferant: _____
- ☐ Bei dem Sharing-Abnehmer handelt es sich um eine natürliche Person oder ein Kleinstunternehmen im Sinne § 42c EnWG

5. Liefervertrag Energy Sharing

- ☐ Ein Liefervertrag und ein Vertrag zur gemeinsamen Nutzung ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nach § 42c EnWG zwischen Sharing-Betreiber und Sharing-Abnehmer spätestens zum Beginn des Sharings abgeschlossen.
- ☐ Ein Dienstleistungsvertrag und ein Direktvermarktungsvertrag entsprechend des Dienstleistungsmodell der Bundesnetzagentur zwischen Sharing-Lieferanten und Sharing-Dienstleister ist spätestens zum Beginn des Sharings abgeschlossen
- ☐ Ein Reststromliefervertrag entsprechend des Dienstleistungsmodell der Bundesnetzagentur zwischen Sharing-Abnehmer und Sharing-Dienstleister ist spätestens zum Beginn des Sharings abgeschlossen.
- ☐ Ein Netznutzungsvertrag zwischen dem Sharing-Dienstleister und dem Elektrizitätsverteilernetzbetreiber/n, in dem sich der / die Sharing-Abnehmer befinden, ist spätestens zum Beginn des Sharings abgeschlossen.

6. Bestätigung der Angaben

Ich versichere, dass sämtliche Angaben wahrheitsgemäß erfolgen. Änderungen werden unverzüglich angezeigt.

Ort / Datum: _____

Unterschrift: _____

☐ Sharing Betreiber oder ☐ Sharing Dienstleister

Name in Druckbuchstaben: _____